

Michael Schabl,  
Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP)  
Mitglied des Bezirksausschusses 6  
für den Stadtbezirk Sendling  
Kidlerstr. 17a, München



An den Bezirksausschuss Sendling  
der Landeshauptstadt München  
z.Hd. des Vorsitzenden Markus Lutz

München, 04.10.2020

### Sitzung des BA 6 am 05.10.2020

#### **Antrag: Fahrradzonen + Fahrradstr. in Sendling bringen mehr Sicherheit**

Der Bezirksausschuss Sendling (BA06) möge beschließen:  
Das Kreisverwaltungsreferat als zuständige Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt mit

1.
  - a. der Umsetzung einer Fahrradzone mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) gem. letzter StVO-Novelle im räumlichen Bereich gem. Anlage 1, zwischen Lindwurmstr. (im Norden), Implerstr. (im Osten), Brudermühlstr. (im Süden) und Plinganserstr. (im Westen).  
**Die Bearbeitung und Umsetzung soll beginnen sobald die nötige Verwaltungsvorschrift vorliegt und bestmöglich noch in 2020 erfolgen.**
  - b. Der Ausweisung der Bavariastr. zwischen Hans-Fischer-/Poccistr. und Lindwurmstr. als Fahrradstr. mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) (siehe Anlage 1)
  - c. sofern 1. a. abgelehnt wird:  
Ausweisung als Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) für die gesamte Aberlestr. sowie des westlichen Stücks der Gaißacherstr. ab Einmündung des Zweirichtungsradwegs im Grünbereich und der Demleitenstr. (siehe Anlage 2)
  - d. sofern 1. a. abgelehnt wird:  
Ausweisung als Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) für die gesamte Lindenschmitstraße. (siehe Anlage 2)
  - e. sofern 1. d. abgelehnt wird:  
Ausweisung als Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) für die gesamte Valleystr., auch östl. der Implerstr. bis zur Thalkirchnerstr. (als Alternative West-Ost-Haupttradrouten). (siehe Anlage 2)
- 2.

- a. der Umsetzung einer Fahrradzone mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) gem. letzter StVO-Novelle im räumlichen Bereich gem. Anlage 1, zwischen Implerstr. (im Westen), Brudermühlstr. (im Süden) und Großmarktgelände (im Westen)

**Die Bearbeitung und Umsetzung soll beginnen sobald die nötige Verwaltungsvorschrift vorliegt und bestmöglich noch in 2020 erfolgen.**

- b. sofern 2 a. abgelehnt wird:  
Ausweisung als Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) für die Thalkirchnerstr. zwischen Resi-Huber-Platz und Einmündung der Oberländerstr. Im südlichen Teilstück mit baulichen Fahrradwegen sollen diese dem Fußverkehr zurückgegeben werden. Sowie Fahrradstr. auf der Oberländerstr. zwischen Gotzinger Str. und Implerstr. und der gesamten Gotzinger Str. (siehe Anlage 2).

Der Bezirksausschuss (BA02) soll formalkorrekt bzgl. 1.b des Anteils an der Bavariastr. auf seinem Gebiet um Zustimmung gebeten werden.

## Begründung

### Generell zur Fahrradzone:



Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO), die am 28.04.2020 in Kraft getreten ist, hat das Bundesverkehrsministerium (BMV) das Zeichen 244.3 (Fahrradzone Beginn) und 244.4 (Fahrradzone Ende) eingeführt.

Analog zu Tempo 30-Zonen können nun auch Fahrradzonen angeordnet werden. Die Regelung orientiert sich an den Regeln für Fahrradstraßen: Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es gilt rechts vor links. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Auch Elektrokleinstfahrzeuge können hier fahren. Gem. BMV können die Straßenverkehrsbehörden Fahrradzonen unter erleichterten Voraussetzungen anordnen.

Darum eine ganze Zone:

Im Bezirk existieren bereits einige Fahrradstraßen, z.B. Margarethenstr. oder neu die Dietramszellerstr. Diese machen die erneute Beschilderung an jeder Einfahrt zur Fahrradstraße notwendig, wie auch die Markierung mit Boden-Piktogrammen.

Wir beantragen die Einrichtung der Fahrradzone oder zumindest Fahrradstraßen aus verschiedenen Gründen:

- Zu Entlastung der Straßen hilft jeder Mitmensch, der mit dem Fahrrad fährt und so auf den Kfz-Straßen Platz lässt für die Mitmenschen, welche auf ein Kfz angewiesen sind. Damit jeder Verkehrsteilnehmer gerne das Fahrrad wählt, muss die Infrastruktur vor allem sicher sein und Sicherheit entsteht durch Platz und keine schnelleren überholenden/entgegenkommenden Kfz. Diese Grundlage wollen wir hier mit großzügigen Fahrradzonen schaffen.

- Der Schutz von Radfahrenden wird damit auf alle Straßen der Tempo-30-Zone ausgeweitet, was insbesondere der Schüler-Verkehrssicherheit Richtung der Schulen erhöht. Auch auf den vorhandenen Straßen mit Kopfsteinpflaster wird der Radverkehr besser geschützt.
- In Zeiten der verstärkten Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel im Berufs-, Schüler\*innen- und Freizeitverkehr sowie der notwendigen Abstände zwischen den/der Verkehrsteilnehmer\*innen, u.a. aktuell aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, ist es sinnvoll, den unmotorisierten Verkehrsteilnehmern mehr Platz und damit Sicherheit zu geben. So können diese auch sicher bei jeglichem Wetter radln und der ÖPNV wird nicht weiter überlastet.
- In beiden Bereichen ist das Fahrrad bereits jetzt das hauptsächlich und weiter zunehmend verwendete Verkehrsmittel, Kfz fahren hier i.d.R nur zum Parken ein und aus.
- In keiner der gewählten Straßen ist das Kfz-Aufkommen hoch (> 400 Kfz/h)
- Es sind in allen Straßen bisher keine baulichen Radwege vorhanden.
- Durch den Einsatz des Zusatzzeichen 1020-30 kann Gelegenheits-Durchgangsverkehr, zum Schutze von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer\*innen und Anwohner\*innen vermieden werden.
- Die Kosten für die Einrichtung sind im Vergleich zur Einrichtung einer Fahrradstraße wesentlich geringer, da nur an den Zufahrten zur Zone eine Beschilderung notwendig ist. So kann für die Zukunft auf die mögliche Ausweitung des aktuellen Fahrradstraßennetz verzichtet werden. Auch fallen keine Folgekosten für die Erneuerung von Bodenpiktogrammen an.
- Die bestehenden Tempo-30-Schilder müssen lediglich ausgetauscht werden und die Fahrradstraßen-Schilder demontiert werden.
- Es entstehen keine Nachteile für andere Verkehrsarten, die ein berechtigtes Ziel in dieser Fahrradzone haben (i.S.v. weitreichenden Definition des „Anlieger“-Begriffs z.B. durch BayObLG VRS 33, 457).
- Wir verbinden intensiv genutzte Fahrradstrecken.

1 b+c)

Wichtige Nord-Süd-Verbindung: Theresienwiese – Bavariastr. – Aberlestr. – Parks – Demleitnerstr. – Überführung über mittleren Ring – Thalkirchnerstr.

1 d)

Lindenschmittstr.: Bereits jetzt ausgeschilderte Radnetzroute mit Verbesserungsbedarf an Sicherheit für Radfahrende

1 e) Alternative Fahrradroute zur höher mit Kfz belasteten Lindenschmittstr. Sowie Anbindung der Mobilitätsstation am Kidlerplatz sowie der U/S-Bahnstation Harras ans Fahrradhauptnetz

2 b) Die Thalkirchnerstr. ist bereits ausgewiesene Radnetzstrecke und wichtige Verbindung zur Bündelung des zunehmenden Fahrradpendelverkehrs.

*Initiative von:*

*Ökologisch Demokratischen Partei*

Michael Schabl

Michael.Schabl@OeDP-Muenchen.de

Für den Erhalt von Natur als Resonanz- und Erholungsraum,  
für mehr Lebensqualität, für Digitalisierung mit Bedacht,  
für menschliches Wirtschaften,  
für eine Partei unabhängig von Firmenspenden: ÖDP